



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Uli Henkel AfD**
vom 06.09.2022

Einbürgerungen in Bayern seit 2014

Die Landeshauptstadt München meldet eine dramatische Zunahme von Einbürgerungsanträgen seit 2015, welche zu einem erhöhten Personalbedarf führen, um der Lage Herr zu werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Freistaat Bayern zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 gestellt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? 4
- 1.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)? 4
- 1.3 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 gestellten Einbürgerungsanträge waren zum 30.06.2022 noch nicht abschließend bearbeitet? 4
- 2.1 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge wurden positiv beschieden (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? 4
- 2.2 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge wurden abgelehnt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? 5
- 2.3 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge haben sich anderweitig erledigt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? 5
- 3.1 Auf Basis welcher rechtlichen Ansprüche des StAG erfolgten die positiven Bescheide nach 2.1 (bitte die einschlägigen Paragraphen des StAG sowie die Häufigkeit ihrer Anwendung in den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)? 5
- 3.2 An welchen rechtlichen Hürden scheiterten die Anträge nach 2.2 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Mängel pro Jahr ausweisen)? 5

3.3	Welche Umstände führten zu den Erledigungen nach 2.3 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Umstände pro Jahr ausweisen)?	6
4.1	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach 2.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?	6
4.2	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach 2.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?	8
4.3	In wie vielen Fällen führte der positive Bescheid zur Erlangung einer doppelten Staatsbürgerschaft (bitte nach den einzelnen Jahren getrennt ausweisen)?	8
5.1	Wie viele Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in der Landeshauptstadt München zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 gestellt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?	9
5.2	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?	9
5.3	Wie viele Einbürgerungsanträge waren in der Landeshauptstadt München zum 30.06.2022 noch nicht abschließend bearbeitet?	9
6.1	Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung positiv beschieden (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?	9
6.2	Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung abgelehnt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?	10
6.3	Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung anderweitig erledigt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?	10
7.1	Auf Basis welcher rechtlichen Ansprüche des StAG erfolgten die positiven Bescheide nach 6.1 (bitte die einschlägigen Paragraphen des StAG sowie die Häufigkeit ihrer Anwendung in den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?	10
7.2	An welchen rechtlichen Hürden scheiterten die Anträge nach 6.2 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Mängel pro Jahr ausweisen)?	11

7.3	Welche Umstände führten zu den Erledigungen nach 6.3 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Umstände pro Jahr ausweisen)?	11
8.1	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach 6.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?	11
8.2	Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach 6.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?	14
8.3	In wie vielen Fällen führte der positive Bescheid zur Erlangung einer doppelten Staatsbürgerschaft (bitte nach den einzelnen Jahren getrennt ausweisen)?	14
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.09.2022

Vorbemerkung

Die amtliche Einbürgerungsstatistik beruht auf den Auswertungen der von den Einbürgerungsbehörden übermittelten Angaben. Es werden dabei die in Deutschland im Laufe des Berichtsjahrs vollzogenen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer, Alter, Familienstand und nach fortbestehender bzw. nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit erfasst (§ 36 Staatsangehörigkeitsgesetz – StAG). Die Zahlen zu den gestellten Anträgen, negativen Entscheidungen und sonstigen Verfahrenserledigungen werden nicht erfasst. Zahlen für das Jahr 2022 liegen zudem noch nicht vor, da die von den Einbürgerungsbehörden übermittelten Angaben im Rahmen der amtlichen Einbürgerungsstatistik erst im Frühjahr 2023 ausgewertet vorliegen. Die Angaben zu den Fragen 5 bis 8 beruhen auf den Mitteilungen der Landeshauptstadt München, die diese intern aus Anlass einer inhaltsgleichen Anfrage aus dem Stadtrat erhoben hat. Soweit nachfolgende Tabellen Zahlen zu Entscheidungen oder Erledigungen beinhalten, können diese auch auf Anträgen beruhen, die vor 2014 gestellt wurden.

Im Hinblick auf den damit verbundenen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand wurde davon abgesehen, Daten zu erheben, die über die amtliche Einbürgerungsstatistik und die Mitteilungen der Landeshauptstadt hinausgehen.

1.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Freistaat Bayern zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 gestellt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung).

1.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung).

1.3 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 gestellten Einbürgerungsanträge waren zum 30.06.2022 noch nicht abschließend bearbeitet?

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung).

2.1 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge wurden positiv beschieden (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Jahr	Einbürgerungen
2014	13 159
2015	13 373

Jahr	Einbürgerungen
2016	14 394
2017	15 638
2018	18 062
2019	20 977
2020	20 192
2021	23 158

2.2 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge wurden abgelehnt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung).

2.3 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 im Freistaat Bayern gestellten Einbürgerungsanträge haben sich anderweitig erledigt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung).

3.1 Auf Basis welcher rechtlichen Ansprüche des StAG erfolgten die positiven Bescheide nach 2.1 (bitte die einschlägigen Paragraphen des StAG sowie die Häufigkeit ihrer Anwendung in den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Jahr	§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 StAG	sonstige Rechtsgründe*	Gesamt
2014	1 825	747	10 579	8	13 159
2015	1 446	690	11 232	5	13 373
2016	1 036	646	12 706	6	14 394
2017	513	789	14 330	6	15 638
2018	561	842	16 650	9	18 062
2019	504	1 018	19 452	3	20 977
2020	775	990	18 427	0	20 192
2021	1 327	1 026	20 800	5	23 158

* insbesondere §§ 15 und 40b StAG, § 21 HAG, Art. 2 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit

3.2 An welchen rechtlichen Hürden scheiterten die Anträge nach 2.2 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Mängel pro Jahr ausweisen)?

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung). Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die von der Landeshauptstadt München im Rahmen der Frage 7.2 genannten Gründe bayernweit Gültigkeit haben.

3.3 Welche Umstände führten zu den Erledigungen nach 2.3 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Umstände pro Jahr ausweisen)?

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung).

4.1 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach 2.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

2014	
Staat	Einbürgerungen
Türkei	2002
Rumänien	808
Kroatien	743
Polen	709
Ukraine	586
Irak	551
Italien	464
Russische Föderation	413
Vietnam	406
Griechenland	387

2015	
Staat	Einbürgerungen
Türkei	1979
Rumänien	947
Polen	678
Ukraine	656
Kroatien	595
Irak	507
Italien	499
Bulgarien	443
Griechenland	413
Russische Föderation	404

2016	
Staat	Einbürgerungen
Türkei	1852
Rumänien	1145
Polen	803
Ukraine	655
Kroatien	592
Italien	534
Irak	531
Griechenland	516
Vietnam	417
Bosnien und Herzegowina	365

2017	
Staat	Einbürgerungen
Türkei	1 926
Rumänien	1 245
Vereinigtes Königreich	974
Polen	877
Italien	607
Kroatien	606
Griechenland	469
Irak	452
Ukraine	449
Bulgarien	404

2018	
Staat	Einbürgerungen
Türkei	2 135
Rumänien	1 437
Vereinigtes Königreich	1 329
Italien	869
Polen	832
Irak	652
Kroatien	606
Griechenland	563
Bosnien und Herzegowina	456
Bulgarien	454

2019	
Staat	Einbürgerungen
Vereinigtes Königreich	2 087
Türkei	2 019
Rumänien	1 972
Irak	1 095
Italien	1 023
Polen	887
Ukraine	835
Kroatien	594
Indien	571
Serbien	504

2020	
Staat	Einbürgerungen
Rumänien	2 257
Türkei	1 636
Syrien	1 487
Italien	942
Vereinigtes Königreich	905
Kosovo	856

2020	
Staat	Einbürgerungen
Polen	679
Indien	646
Syrien	529
Bulgarien	519

2021	
Staat	Einbürgerungen
Rumänien	2418
Syrien	2033
Türkei	1901
Irak	1147
Italien	1096
Kosovo	1070
Polen	815
Ungarn	718
Indien	709
Griechenland	682

4.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach 2.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

Statistische Daten liegen hierzu nicht vor (siehe Vorbemerkung).

4.3 In wie vielen Fällen führte der positive Bescheid zur Erlangung einer doppelten Staatsbürgerschaft (bitte nach den einzelnen Jahren getrennt ausweisen)?

Jahr	Anzahl der Einbürgerungen im Freistaat Bayern unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit
2014	7 524
2015	7 523
2016	8 388
2017	9 616
2018	11 465
2019	13 628
2020	13 635
2021	16 350

5.1 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in der Landeshauptstadt München zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 gestellt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Jahr	Anträge
2014	3 745
2015	3 629
2016	4 357
2017	5 199
2018	6 783
2019	6 397
2020	7 327
2021	9 184
2022 (bis 30.06.2022)	4 749

5.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

Statistische Daten zur Staatsangehörigkeit der Antragsteller eines bestimmten Jahrs liegen nicht vor (siehe Vorbemerkung). Zur Herkunftsstaatsangehörigkeit der Eingebürgerten eines bestimmten Jahrs wird auf die Antwort zu Frage 8.1 verwiesen.

5.3 Wie viele Einbürgerungsanträge waren in der Landeshauptstadt München zum 30.06.2022 noch nicht abschließend bearbeitet?

Die Landeshauptstadt München hat mitgeteilt, dass mit Stichtag 28.06.2022 (Vorlage im Stadtrat München) etwa 10 000 Verfahren noch nicht abschließend bearbeitet waren.

6.1 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung positiv beschieden (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Jahr	Einbürgerungen
2014	2 719
2015	3 010
2016	3 459
2017	3 981
2018	5 866
2019	6 534
2020	6 329
2021	6 445
2022 (bis 30.06.2022)	3 402

6.2 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge wurden nach Kenntnis der Staatsregierung abgelehnt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Jahr	Ablehnungen
2014	34
2015	22
2016	58
2017	174
2018	171
2019	119
2020	140
2021	49
2022 (bis 30.06.2022)	43

6.3 Wie viele der zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2022 in der Landeshauptstadt München gestellten Einbürgerungsanträge haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung anderweitig erledigt (bitte nach den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Jahr	Rücknahmen	Wegzüge	gesamt
2014	112	144	256
2015	123	159	282
2016	169	184	353
2017	242	315	557
2018	276	230	506
2019	226	233	459
2020	173	147	320
2021	191	123	214
2022 (bis 30.06.2022)	205	110	165

7.1 Auf Basis welcher rechtlichen Ansprüche des StAG erfolgten die positiven Bescheide nach 6.1 (bitte die einschlägigen Paragraphen des StAG sowie die Häufigkeit ihrer Anwendung in den jeweiligen Jahren getrennt ausweisen)?

Jahr	§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 StAG	Gesamt
2014	652	146	1921	2719
2015	468	146	2396	3010
2016	285	104	3070	3459
2017	107	130	3744	3981
2018	116	193	5557	5866
2019	95	223	6216	6534
2020	121	193	6015	6329
2021	173	207	6065	6445
2022 (bis 30.06.2022)	92	99	3211	3402

7.2 An welchen rechtlichen Hürden scheiterten die Anträge nach 6.2 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Mängel pro Jahr ausweisen)?

Nach Mitteilung der Landeshauptstadt München werden Ablehnungsgründe dort statistisch nicht erfasst und Zahlen hierzu wären nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand ermittelbar. Davon hat die Landeshauptstadt München abgesehen. Erfahrungsgemäß sind aus ihrer Sicht die häufigsten Ablehnungsgründe:

- mangelnde Mitwirkung (die angeforderten Nachweise werden nicht vorgelegt),
- fehlende wirtschaftliche Integration,
- fehlende ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

7.3 Welche Umstände führten zu den Erledigungen nach 6.3 (bitte jeweils die Anzahl der drei häufigsten Umstände pro Jahr ausweisen)?

Siehe Antwort zu Frage 6.3.

8.1 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach 6.1 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

2014	
Staat	Einbürgerungen
Türkei	265
Irak	216
Afghanistan	161
Bulgarien	151
Kroatien	121
Vietnam	111
Bosnien und Herzegowina	104
Polen	104
Rumänien	104
Ukraine	92

2015	
Staat	Einbürgerungen
Türkei	210
Irak	193
Bulgarien	189
Afghanistan	188
Kroatien	185
Polen	134
Rumänien	120
Ukraine	117
Bosnien und Herzegowina	114
Italien	104

2016	
Staat	Einbürgerungen
Türkei	247
Afghanistan	208
Irak	201
Polen	176
Kroatien	171
Bosnien und Herzegowina	156
Ukraine	150
Rumänien	141
Bulgarien	139
Vietnam	123

2017	
Staat	Einbürgerungen
Türkei	284
Griechenland	241
Polen	216
Kroatien	198
Rumänien	191
Bulgarien	187
Irak	186
Bosnien und Herzegowina	185
Afghanistan	169
Italien	157

2018	
Staat	Einbürgerungen
Großbritannien	500
Türkei	497
Irak	316
Polen	274
Italien	267
Bosnien und Herzegowina	254
Kroatien	253
Afghanistan	247
Bulgarien	236
Griechenland	235

2019	
Staat	Einbürgerungen
Irak	580
Großbritannien	551
Türkei	515
Italien	336
Rumänien	300
Bosnien und Herzegowina	285

2019	
Staat	Einbürgerungen
Ukraine	277
Afghanistan	246
Polen	244
Kroatien	238

2020	
Staat	Einbürgerungen
Irak	870
Türkei	418
Rumänien	306
Serbien	294
Afghanistan	287
Italien	278
Großbritannien	273
Indien	239
Bosnien und Herzegowina	236
Griechenland	185

2021	
Staat	Einbürgerungen
Irak	634
Türkei	401
Italien	360
Serbien	341
Rumänien	293
Großbritannien	287
Afghanistan	267
Kosovo	235
Griechenland	227
Polen	214

2022 (bis 30.06.2022)	
Staat	Einbürgerungen
Irak	331
Türkei	292
Serbien	218
Rumänien	192
Italien	178
Syrien	169
Kosovo	163
Afghanistan	120
Griechenland	117
Indien	115

8.2 Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragsteller nach 6.2 zum Zeitpunkt der Antragstellung (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, unter Angabe der Häufigkeit, in den jeweiligen Jahren ausweisen)?

Die Ablehnungsbescheide und die sonstigen Erledigungen werden auch bei der Landeshauptstadt München statistisch nicht nach Staatsangehörigkeiten differenzierend erfasst. Diese Daten könnten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand ermittelt werden. Die Landeshauptstadt München hat daher davon abgesehen.

8.3 In wie vielen Fällen führte der positive Bescheid zur Erlangung einer doppelten Staatsbürgerschaft (bitte nach den einzelnen Jahren getrennt ausweisen)?

Jahr	Anzahl Einbürgerungen der Landeshauptstadt München unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit
2014	1 610
2015	1 817
2016	2 032
2017	2 449
2018	3 718
2019	4 052
2020	4 039
2021	4 409
2022 (bis 30.06.2022)	2 190

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.